

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

SG 31 Sozialwesen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Piding Hannes Holzner Thomastr. 2 83451 Piding Telefon: +49 8651 7659-0 E-Mail: gemeinde@piding.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung. Erfassung der An-, Ab- und Ummeldungen und Pflege von Gewerbeanzeigen und deren elektronische Übermittlung
- 2) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen
- 3) Erfassung der im Gemeindegebiet vorhandenen Gaststätten
- 4) Führung des Gewberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen
- 5) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen
- 6) Freizeitgestaltung der Schüler/innen
- 7) Anträge für Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung
- 8) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung
- 9) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung
- 10) Beratungstätigkeit, Veranstaltungen
- 11) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GO zu 1, 2, 4, 10
- GastG, GewO zu 1, 4
- GastV, LStVG, GewV, BayGastV, MaBV, GastVwV, BayVwVfG, AGO, ProstSchG zu 1
- Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 3, 4
- Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 3, 4, 7, 8, 11
- Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 4, 7, 8, 11
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 3, 4, 7, 8, 11
- § 12 GastG zu 2, 5
- § 11 GastG, § 14 VI-XIV GewO zu 3
- Art. 6 I a) DSGVO zu 6
- §152 SGB IX, §§ 4, 4a RBStV zu 7
- Art. 6 I d) DSGVO zu 8, 11
- SGB VI, SGB IV, SGB I zu 8
- BayFiG, AVBayFiG, VwVFIR zu 9
- SGB I - XII, WoGG, BuT, BayWoBindG, BayWoFG, LStVG zu 11

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Zollverwaltung zu 1
- Berufsgenossenschaft, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu 1
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie zu 1
- Registergericht, Landesamt für Statistik zu 1, 4
- Finanzamt zu 1, 5

- Antragsteller zu 2, 4
- Behörden zu 2
- Polizei zu 2, 3, 5
- Druckerei zu 3
- Landratsamt zu 3, 4, 5
- andere Behörden und öffentl. Stellen zu 3
- Finanzamt, Industrie- und Handelskammer Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Eichamt zu 4
- Zollverwaltung, Krankenkassen, Agentur für Arbeit,
- Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu 4
- Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine zu 6
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 7
- zuständiger Versicherungsträger, Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zu 8
- Gemeindeverwaltungen, Versicherungsämter, Versichertenälteste / Versichertenberater zu 8
- Veterinäramt, Fischereifachberatung des Bezirks, Fischereiverbände / Vereine zu 9
- Behinderten- und Seniorenbeauftragter zu 10
- Zuständige Sozialbehörden, Deutsche Rentenversicherung, Job-Center zu 11
- Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt) zu 11

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 1
- 5 Jahre zu 2, 5
- Bis zur Neuerteilung zu 3
- Spätestens ein Jahr nach Abmeldung des Gewerbes zu 4
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 6
- Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 7
- Automatische Löschung spätestens nach 90 Tagen, spätestens jedoch bei erfolgreicher Onlineübermittlung der Antragsdaten an den Rentenversicherungsträger, Ein Ausdruck ist noch bis zu 10 Tage nach der Übermittlung möglich. Bei Versichertenältesten/Versicherungsberater: Automatische Löschung der Antragsdaten spätestens nach 30 Tagen, spätestens jedoch nach erfolgreicher Onlineübermittlung der Antragsdaten an den Rentenversicherungsträger. zu 8
- 10 Jahre, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen nach dem Tod des Fischereischeininhabers oder bis 90 Jahre nach der Geburt zu 9
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 10
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 11

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.